

**Bekanntmachung der Gemeinde Schonstett bezüglich der vorgesehenen
Auswahlentscheidung im Rahmen der Richtlinie
zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen
im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie – BbR)**

Die Gemeinde Schonstett beabsichtigt, mit der Firma ip-fabric GmbH einen Vertrag über die Planung, Ausführung und den Betrieb der Ausbaumaßnahme im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BbR) zu schließen (vgl. Nr. 5.6 BbR).

Bitte Zutreffendes ankreuzen (nicht beides):

Am Auswahlverfahren haben sich vier Bieter beteiligt. Ihre Angebote sind form- und fristgerecht eingegangen.

Am Auswahlverfahren haben sich nur ein oder zwei Bieter beteiligt. Ihre Angebote sind form- und fristgerecht eingegangen.

Das Bayerische Breitbandzentrum wurde daher gemäß Nr. 5.6 Abs. 2 BbR beteiligt; das Ergebnis der Plausibilisierung liegt vor¹.



Dienstsiegel

Schonstett, 31.03.2017

Unterschrift
Josef Jindl
1. Bürgermeister
der Gemeinde Schonstett

¹ Hinweis: Die vorgesehene Auswahlentscheidung sollte erst nach Durchführung der Plausibilisierung gemäß Nr. 5.6 Abs. 2 BbR bekannt gegeben und veröffentlicht werden.